

Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau



Dachau, den 12.2.2020

Antrag: Nutzung von Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit bei Experten-Themen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft stellt folgenden

Antrag:

Die Stadt Dachau lotet die Bereitschaft von Gemeinden im Landkreis Dachau oder auch von benachbarten Städten aus, um bei bestehenden und künftigen Experten-Themen (etwa Datenschutz, Informationssicherheit und Vergaberecht) über Zweckvereinbarungen gemeinschaftliche und damit kostengünstige Lösungen realisieren zu können.

Begründung:

Viele Stadt- und Gemeinderäte beobachten mit Sorge, dass der Bund und der Freistaat den öffentlichen Verwaltungen immer mehr und immer komplexere Aufgaben auferlegen. Aktuelle Beispiele sind Neuerungen bei der Umsatzbesteuerung (§ 2b UStG), die gestiegenen Anforderungen an Datenschutzbeauftragte, die Bestellung von Informationssicherheitsbeauftragten oder das vielschichtige Vergaberecht.

Wenn jede Kommune solche spezifischen Aufgaben in Eigenregie erledigt, führt der unvermeidbare Aufbau von Expertenstellen unweigerlich zu steigendem Personalaufwand im Verwaltungshaushalt. Dies könnte durch eine gezielte interkommunale Zusammenarbeit abgedeckt werden.

Als konkrete Möglichkeit der Bündelung von Aufgaben und Kräften nennt Art. 7 Abs. 3 des KommZG die Zweckvereinbarung: „Auf Grund einer Zweckvereinbarung können die beteiligten Gebietskörperschaften einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben gemeinschaftlich durchführen und hierzu gemeinschaftliche Einrichtungen schaffen oder betreiben.“

Vor dem Hintergrund, dass etwa die Anforderungen an den Datenschutz überall gleich sind, ist in einigen bayerischen Landkreisen bereits ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter bestellt worden. Voraussetzung ist, dass sich die Beteiligten darauf einigen, wo er örtlich zugeordnet ist und wie die Kosten aufgeteilt werden sollen. Ähnliches gilt für gemeinsame zentrale Vergabestellen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Stadt Dachau die vielfältigen Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit baldmöglich intensiv nutzt. Wir sehen hier vor allem mit Blick auf künftige spezifische Anforderungen einen echten Hebel für mehr Haushaltsdisziplin.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Rösch, Fraktionsvorsitzender

Dr. Peter Gampenrieder, Stadtrat

60 Jahre ÜB



1200
JAHRE
DACHAU
805-2005

Große Kreisstadt Dachau Rathaus Postfach 1869 85208 Dachau

ÜB-Stadtratsfraktion
Herrn Rainer Rösch
Himmelreichweg 45



Schriftstück-Nr.: 433519
Ihr Schreiben vom:

AZ: 0241.81 / 1.1
Ihr Zeichen:

26.02.2020

**Nutzung von Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit
bei Expertenthemen
Antrag der ÜB-Stadtratsfraktion vom 12.02.2020**

Sehr geehrter Herr Rösch,
sehr geehrter Herr Dr. Gampenrieder,

mit Schreiben vom 12.02.2020 haben Sie folgenden Antrag gestellt:

„Die Stadt Dachau lotet die Bereitschaft von Gemeinden im Landkreis Dachau oder auch von benachbarten Städten aus, um bei bestehenden und künftigen Experten-Themen (etwa Datenschutz, Informationssicherheit und Vergaberecht) über Zweckvereinbarungen gemeinschaftliche und damit kostengünstige Lösungen realisieren zu können.“

Gegenstand dieses Antrags ist eine laufende Angelegenheit, deren Erledigung in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters fällt. Ich kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Für mich und die Stadtverwaltung ist es eine Selbstverständlichkeit, Verwaltungsvorgänge daraufhin zu überprüfen, ob sich durch die Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden, dem Landkreis oder anderen Städten effektivere oder kostengünstigere Lösungen ergeben können.

Auch bei den von Ihnen angesprochenen Themen Datenschutz, Informationssicherheit und Vergaberecht wurden die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit geprüft. Es hat sich aber gezeigt, dass eine Wahrnehmung dieser Aufgaben durch städtische Dienstkräfte die deutlich bessere Lösung darstellt.

Häufig sind allein schon auf Grund der deutlichen Größenunterschiede zwischen der Stadt und den Landkreisgemeinden unterschiedliche Problemstellungen zu lösen.

Große Kreisstadt Dachau

Geschäftsleitung
Josef Hermann
Telefon 0 81 31 / 75-203
Telefax 0 81 31 / 75-44998
hauptamt@dachau.de

Postanschrift:

Postfach 1869
85208 Dachau
<http://www.dachau.de>
stadt@dachau.de

Besucheradresse

Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau
Zimmernummer 220

Öffnungszeiten

Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach persönlicher Vereinbarung

Banken

Sparkasse Dachau
BLZ 700 515 40
Konto 380 905 828
BIC: BYLADEM1DAH
IBAN: DE65700515400380905828

Volksbank Dachau eG
BLZ 700 915 00
Konto 30 007
BIC: GENODEF1DCA
IBAN: DE3270091500 0000030007

UniCredit Bank AG
BLZ 700 202 70
Konto 6 130 301 710
BIC: HYVEDEMMXXX
IBAN: DE31700202706130301710

Postbank München
BLZ 700 100 80
Konto 131 42-803
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE44700100800013142803

Gläubiger ID: DE37ZZ00000000564

Steuernummer: 115/114/70031
USt.-Identifikationsnummer:
DE 128255122

So ist beispielsweise die städtische Vergabestelle voll ausgelastet. Die Übernahme von Aufgaben für andere Kommunen wäre nicht leistbar. Aufgrund der erforderlichen Nähe zu den jeweiligen Dienststellen wäre dies auch nicht sinnvoll.

Auch bei den Themen Datenschutz und IT-Sicherheit ist eine Einbindung in den städtischen Verwaltungsablauf für eine effektive Aufgabenwahrnehmung aus unserer Sicht zwingend. Die Vielzahl der hier anfallenden Fragestellungen sowie die jeweils erforderlichen kurzen Reaktionszeiten sprechen deutlich gegen eine Auslagerung. Im Übrigen zeigen Beispiele aus Landkreisgemeinden, dass dies auch sehr kostenintensiv ist. Einige Gemeinden haben gemeinsam als Datenschutzbeauftragten einen externen Dienstleister beauftragt, der sich aber auch jeweils erst in die Situation der Gemeinden einarbeiten muss, was sehr aufwendig ist. Teilweise reicht das kalkulierte Stundenbudget nicht aus. Dies führt zu erheblicher Kostensteigerung.

Bereits jetzt gibt es aber eine Vielzahl von Themen, bei denen eine Zusammenarbeit stattfindet. Beispiele hierfür sind:

- Standesamtsbezirk Dachau:
Auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Dachau und den Gemeinden Hebertshausen und Haimhausen nimmt die Stadt für diese Gemeinden die Aufgaben des Standesamtes wahr. Die Gemeinden leisten dafür einen Kostenbeitrag.
- Kommunale Verkehrsüberwachung:
Die Stadt Dachau führt auf der Grundlage von zwei Zweckvereinbarungen für die Gemeinde Karlsfeld das gesamte Verwaltungsverfahren hinsichtlich der Parkraum- und Geschwindigkeitsüberwachung durch. Die Gemeinde Karlsfeld trägt die anteiligen Kosten.
- Feuerwehr:
Die Freiwillige Feuerwehr Dachau übernimmt für viele Landkreisfeuerwehren Dienstleistungen wie z. B. die Prüfung der Atemschutzgeräte, Schlauchwäsche und Kleiderpflege.
- Mietspiegel:
Die Stadt Dachau stellt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Karlsfeld den Mietspiegel auf.
- Bauhof:
Mit dem Bauhof Karlsfeld besteht eine enge Zusammenarbeit. Insbesondere in den Bereichen Winterdienst und Maschinen findet ein intensiver gegenseitiger Austausch statt. Auch mit dem Bauhof des Landkreises gibt es im Winterdienst eine enge Zusammenarbeit.
- Klärschlamm Entsorgung:
Aktuell bereiten die Stadtwerke eine Zweckvereinbarung mit den Landkreisen Dachau und Fürstentfeldbruck zur gemeinsamen Klärschlamm Entsorgung vor. Die entsprechende Vorlage wird noch im 1. Halbjahr 2020 dem Werkausschuss vorgelegt.

Daneben gibt es eine Vielzahl von informellen Erfahrungsaustauschen und Arbeitskreisen sowohl auf der Ebene der Landkreisgemeinden als auch auf der Ebene des Städtetags, z. B. aktuell zu den Themen neues Umsatzsteuerrecht für die Kommunen und Tax Compliance.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass die Stadtverwaltung die Prüfung, ob städtische Themen für eine interkommunale Zusammenarbeit geeignet sind, als selbstverständliche Aufgabe begreift und dies in geeigneten Fällen auch praktiziert.

Freundliche Grüße



Florian Hartmann
Oberbürgermeister